

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Februar 2023

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Sterbefälle

Herr Georg Neumann, ist am 30. Januar 2023 im Alter von 69 Jahren verstorben. Er war bei der Gemeinde Dorfprozelten vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Oktober 2015 als Kämmerer tätig. In dieser Zeit lenkte er die Geschicke um die Gemeindefinanzen und Gemeindesteuern in pflichtbewusster Weise. Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 16.02. um 14 Uhr auf dem Friedhof in Großheubach statt.

Ebenfalls verstorben ist die frühere Mitarbeiterin Frau Adelgunde Theis, die im Alter von 86 Jahren ebenfalls am 30. Januar 2023 verstorben ist. Frau Theis war in der Zeit vom 1. April 1999 bis zum 31. Oktober 2014 als Reinigungskraft bei der Gemeinde Dorfprozelten beschäftigt. Die Urnenbeisetzung fand heute Nachmittag bei uns auf dem Friedhof statt.

Beide Verstorbenen werden wir für ihr zuverlässiges Wirken in dankbarer Erinnerung behalten.

Erdbeben in der Türkei und in Syrien

Für die Opfer in den Erdbebengebieten wurden von den türkischen Vereinigungen in Wertheim und auch im Landkreis Miltenberg zu Sachspenden aufgerufen. Diese Aufrufe finden in den digitalen Medien statt. Wenn man etwas zur Hilfeleistung beitragen möchte, muss man sich hierüber informieren, oder man sucht den persönlichen Kontakt zu türkischen oder syrischen Familien die bei uns leben, von denen man Informationen erhalten kann und die für jegliche Unterstützung für ihre von den dramatischen Erdbeben betroffenen Heimatregionen sehr dankbar sind.

10. Februar - Tag der Kinderhospizarbeit

Der Tag der Kinderhospizarbeit wurde am 10. Februar 2006 vom Deutschen Kinderhospizverein e.V. ins Leben gerufen. Seitdem findet er jährlich an diesem Tag statt. Auch die Gemeindeverwaltung sowie die Offene Ganztageschule haben sich an dieser Aktion beteiligt.

Bedeutung des grünen Bandes: Das grüne Band ist das Symbol für den Tag der Kinderhospizarbeit und drückt die Hoffnung aus, dass sich immer mehr Menschen mit den erkrankten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien verbünden.

Wasserrohrbruch in der Schifferstraße

Am vergangenen Samstagmorgen wurde in der Schifferstraße – im Einmündungsbereich zum Sandweg – ein Wasserschaden gemeldet. Der dortige Hydrant leckte und in der Nähe wurde ein Wasserrohrbruch geortet. Beide Schäden wurden von den Bauhofmitarbeitern Florian Haberl und Alexander Hörnig in Zusammenarbeit mit der Firma Heuster repariert. Von der Firma Heuster Bau wurden die Erd- und Pflasterarbeiten durchgeführt und sind bereits seit heute Vormittag abgeschlossen. Für diesen kurzfristigen und zuverlässigen Einsatz bedankte sich die erste Bürgermeisterin bei allen Beteiligten.

Förderung Fahrradweg bei Magna

In der letzten GR-Sitzung kam die Frage zum Förderantrag auf, warum dieser und nicht über die Regierung von Unterfranken gestellt wurde. Zu der nun von der Gemeinde beantragten Förderung über den Landkreis folgende Informationen:

Förderung durch den Landkreis zu einem Fördersatz von 35%, oder Förderung nach FAG über die Regierung von Unterfranken.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung 14. Februar 2023

Eine Förderung nach FAG zieht eine Bagatellgrenze von € 50.000 Baukosten mit sich, welche die Gemeinde nach Auskunft des planenden Ing.Büros Johann & Eck nur durch künstliches „Aufblasen“ der Maßnahme erreichen kann.

Der Fördersatz für FAG-Mittel hängt auch von der Finanzkraft der Gemeinde ab und liegt laut Aussage von Herrn Grötsch von der Reg.v.Ufr. zwischen 50 und 80, eher bei 50%. Von der Regierung wird auch nur eine Höchstbreite von 2,50 Metern gefördert. der auszubauende Streckenabschnitt, also der vorhandene Schotterweg, ist über 3 Meter breit. Bei einer Förderung über die Reg.v.Ufr. wäre auch ein wesentlich umfangreicherer und damit kostenintensiverer Förderantrag erforderlich gewesen. Unter anderem auch mit einem gesonderten Bodengutachten.

Der Fördersatz bei Förderung über den Landkreis liegt bei 35%, hat aber keine Bagatellgrenze, so dass die Baukosten auch sehr niedrig gehalten werden können. Mit dem bereits vorhandenen Schotterunterbau ist das auch möglich. Ebenso wird wahrscheinlich auch eine Radwegbreite von 3 Metern gefördert.

Zudem sind die Anforderungen an den Zuwendungsantrag wesentlich geringer. Auf Vorschlag des Ing.-Büro Johann & Eck und den vorgenannten Gründen wurde von der Verwaltung ein Förderantrag beim LRA Miltenberg eingereicht, der wohl auch bewilligt wurde, in der Verwaltung aber noch nicht vorliegt.

Schreiben des Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe bezüglich dem Weg zum Hochbehälter

Vom Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe, Herrn Klaus Zöller, wurde die Gemeinde schriftlich auf den schlechten Zustand des Weges zum Hochbehälter in Dorfprozelten hingewiesen und um Herstellung einer entsprechenden Zufahrt gebeten.

Dass wir den Weg zum Hochbehälter nicht mit einer Asphaltdecke ausbauen, dürfte verständlich sein. Sobald es die Witterung zulässt wird im unmittelbaren Umfeld des Hochbehälters der Weg mit Schotter aufgefüllt und entsprechend begradigt.

Firma Pyür – Nachfolger von NEFtv GmbH

Die Firma Pyür – Nachfolger der NEFtv GmbH – spricht der Gemeinde Dorfprozelten eine außerordentliche Kündigung des bestehenden Vertrages über eine Kooperation zur Aufrüstung des bestehenden Breitbandkabelnetzes in Dorfprozelten (Breitband-Kooperationsvertrag) einschließlich dazugehöriger Nachträge zum 31. März 2023 aus. Die Firma sieht sich nicht mehr in der Lage, den bestehenden Vertrag zu erfüllen. Die Telekom ist aufgrund eigener Ressourcennutzung nicht mehr in der Lage, der Firma Pyür geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und musste demgemäß den Vordienstleistungsvertrag zum 31.03.2023 der Firma Pyür gegenüber beenden. Dies hat zur Folge, dass die gegenüber der Gemeinde vereinbarten Vertragsleistungen ab diesem Zeitpunkt für die Firma Pyür unmöglich werden und der Netzbetrieb eingestellt werden muss.

Laut Aussage bei einem Telefongespräch am 26.01.2023 haben in Dorfprozelten noch vier Kunden Verträge mit der Firma Pyür.

Corona-Teststation am Festplatzparkplatz

Die Corona-Teststation in Dorfprozelten auf dem Festplatzparkplatz stellt den Betrieb mit Ablauf zum 28. Februar 2023 ein, nachdem die Vorlage von nachweisbaren Corona-Tests hinfällig geworden ist.

Für Bürgerinnen und Bürger aus Dorfprozelten als auch aus der näheren Umgebung war diese Teststation eine sehr gute Sache, die auch zahlreich angenommen wurde.

Gemeinsames Schreiben vom Bayer. Gemeindetag Herrn Jürgen Reinhard und Landrat Jens Marco Scherf an unseren Bundeskanzler Scholz

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Februar 2023

Mit Schreiben vom 16. Januar 2023 wenden sich der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Miltenberg, Herr Jürgen Reinhard und Herr Landrat Jens Marco Scherf an unseren Bundeskanzler Olaf Scholz.

Das Schreiben wurde von der ersten Bürgermeisterin verlesen.

Ausschreibung der Müllabfuhr durch den Landkreises Miltenberg

Über die europaweite Ausschreibung bezüglich der Müllabfuhr und der damit verbundenen Änderung der Restmüllabfuhr auf vierwöchentliche Abholung wurde seit der Sitzung des Kreistages vom 19.12.2022 oft in der Tageszeitung berichtet.

Die erste Bürgermeisterin steht einer Leerung der Restmülltonnen nur alle vier Wochen sehr skeptisch gegenüber und befürwortet dies nicht. Aus anderen Gemeindegremien wurden diesbezüglich Stellungnahmen oder Anträge auf einen kürzeren Leerungsturnus der Restmülltonnen an das Landratsamt geschrieben.

Sollte das Gremium wünschen, dass die Gemeinde Dorfprozelten dazu Stellung bezieht und eine kürzeren Leerungsturnus beantragt, soll dies der Verwaltung mitgeteilt werden. GR Sabine Kettinger spricht sich dafür aus, schon heute hierüber eine Entscheidung zu treffen.

Das Gremium stimmte anschließend mit 9 : 1 dafür, eine Stellungnahme an das LRA abzugeben und sich gegen einen Turnus von vier Wochen auszusprechen.

Mistelprojekt des Landschaftspflegeverbands im Januar gestartet

Die Streuobstwiesen im Landkreis Miltenberg leiden stark unter Mistelbefall. Der Landschaftspflegeverband Miltenberg hat deshalb ein Projekt zur Bekämpfung der Laubholzmistel in den Streuobstwiesen gestartet. Dabei geht es in erster Linie darum, den Befall im Projektgebiet genau zu kartieren und daraus ein Konzept zur Bekämpfung der Mistel zu entwickeln. Das Projektgebiet wurde anhand des „Artenhilfsprogramm Steinkauz“ festgelegt. Die späteren Maßnahmen sollen aber – je nach Befallsintensität – den gesamten Landkreis umfassen. Ein weiteres Teil des Projekts ist die Durchführung von Mistelschnittkursen für die breite Öffentlichkeit.

In den nächsten Wochen werden ehrenamtliche Kartierer im Projektgebiet unterwegs sein, um die Obstbaumbestände und den Mistelbefall zu erfassen.

Schöffenwahl

Für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028 werden wieder Schöffen gesucht. Nähere Informationen hierzu werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 2: Verwaltung und Vergabe des Dorfplatzes Neugestaltung der Gebührenstruktur Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung vom 14.09.2021 wurde der Beschluss gefasst, den Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten auf Gebührenbefreiung für die Dorfplatznutzung zur Buchpräsentation am 25.07.2021 in einer späteren Sitzung zu behandeln.

Ein Grund für die Rückstellung des Antrages war auch die fehlende Akzeptanz durch die Vereine zu den im Oktober 2018 beschlossenen Gebühren für den Dorfplatz.

Danach wird eine relative Gebühr erhoben, d.h. für Nutzer mit Wohnsitz in Dorfprozelten ein Anteil von 10 % vom Umsatz der Veranstaltung und 20 % für Nutzer mit Wohnsitz außerhalb Dorfprozelten. Diese Nutzungsgebühr wird jeweils gedeckelt auf eine maximale Gebühr, die sich an den genutzten Gebäuden orientiert:

- 500,- € bzw. 1.000,- € für die Festhalle
- 100,- € bzw. 200,- € für das MZG I
- 50,- € bzw. 100,- € für die MZGs II und V
- 75,- € bzw. 150,- € für die MZGs III (Jugendtreff) und IV (WC-Gebäude).

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Februar 2023

Die erhobene Nutzungsgebühr gilt für die gesamte vereinbarte Mietzeit.
Die entstehenden Nebenkosten, für Wasser- und Stromkosten, werden entsprechend der tatsächlichen Verbräuche in Rechnung gestellt.

In der Praxis erwies sich die Abrechnung der Nutzungsgebühr nach dem Umsatz sowohl für den Nutzer, als auch für die Verwaltung als nicht anwenderfreundlich. Der Gemeinderat muss sich deshalb noch einmal mit den Nutzungsgebühren beschäftigen.

Grundsätzlich ist eine relative Gebühr, gerade für kleine Veranstaltungen, eine gerechte Gebühr, jedoch schlägt die Verwaltung vor, diese aus dem **Gewinn** und nicht aus dem **Umsatz** zu berechnen. Entsprechend müsste der Prozentsatz angepasst werden. Eine Frist zur Vorlage des Gewinns sollte auch im Vertrag mit aufgenommen werden. Weiter sollte eine allgemeine Mindestgebühr von 50,- € festgelegt werden. Die bisherige Bagatellregelung sollte auf Veranstaltungen, welche von vorne herein keine Gewinnerzielung beabsichtigen, abgeändert und auf eine pauschale Nutzungsgebühr von ebenfalls 50,- € festgelegt werden.

Aufgrund Corona waren im Jahre 2021 nur wenige Veranstaltungen auf dem Dorfplatz. Im Jahr 2022 wurden die Veranstaltungen nach dem bisherigen Nutzungsvertrag abgerechnet. Bei der Mehrheit der Veranstaltungen wurden keine Angaben zum Umsatz gemacht, weshalb hier jeweils der Höchstsatz angesetzt und bezahlt wurde. Die Änderungen im Nutzungsvertrag sollten rückwirkend ab 01.01.2023 gelten. Ein Entwurf zum abgeänderten Nutzungsvertrag wurde vorab im internen Bereich den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger bat die GR um Verständnis, dass sich nach dem Hochladen noch Änderungen ergeben haben.

GR Franz Ottmar Klappenberger merkte an, dass man bereits 2018 festgehalten hatte, nach zwei Jahren zu überprüfen ob die festgelegte Gebührenstruktur passt und wie zufrieden die Vereine damit sind.

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass auch Ausgaben für Leihgeräte den Gewinn schmälern.

Für GR Alexander Schüll macht eine Berechnung nach Gewinn Sinn. Schwierig findet er es, eine Fristsetzung für die Mitteilung des Gewinns zu bestimmen.
GR Michael Bohlig schlug vor, eine Grundgebühr sofort zu erheben und später eine Endabrechnung zu machen. Hiermit könnte sich auch GR Alexander Schüll anfreunden.

GR Franz Ottmar Klappenberger erkundigte sich, ob man die Vereine schon gefragt hat.
1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass ihr über den Vereinsring die Meinung der Vereine herangetragen wurde. Auch für sie ist es nicht verständlich, warum der Umsatz und nicht der Gewinn zur Gebührenermittlung herangezogen wird.

GR Michael Bohlig sagte, dass bei der Abrechnung der Kerbeveranstaltung nach 3-4 Wochen alle Rechnungen vorlagen, um so der Gewinn ermittelt werden konnte. Auch besteht die Möglichkeit, den festgelegten Höchstbetrag zu bezahlen, wenn man den Gewinn der Gemeindeverwaltung nicht mitteilen möchte.

GR Andreas Seus sagte, dass man bei der Miete der Südspessarthalle in Collenberg einen Festpreis bezahlt. So könnte die Gemeinde auch verfahren. Man verlangt eine Grundgebühr und alle Gebäude können genutzt werden.
1. Bgm`in. Elisabeth Steger entgegnete, dass man dann eine Staffelgebühr erheben müsste. Kleinere Feste könnten den Gesamtbetrag nicht erwirtschaften.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Februar 2023

GR Sabine Kettinger sieht in der neuen Gebührenfestlegung eine Chance, dass auch kleinere Vereine ein Fest auf dem Dorfplatz ausrichten.

GR Markus Wolz bat um Klarstellung, ob man unter die Bagatellgrenze fällt, wenn man den Erlös komplett spenden möchte. Dies wurde ihm bestätigt.

Beschluss	Die Nutzung des Veranstaltungszentrums „Dorfplatz – Begegnung und Kultur“ soll rückwirkend ab 01.01.2021 entsprechend des heute vorgestellten Vertragswerks, erfolgen. Das Vertragswerk wird als Anlage dem heutigen Protokoll beigelegt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 3: Verwaltung und Vergabe des Dorfplatzes

**Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten auf Gebührenbefreiung für die Buchpräsentation vom 25.07.2021
Beratung und Beschlussfassung**

Im vorherigen TOP wurde bereits auf die Rückstellung des Antrages kurz eingegangen.
Rückblick:

Am 24.07.21 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins ein, der nochmals präsentiert wurde.

➤ Präsentation des Antrags vom 24.07.21

Wie im Antrag beschrieben lag mit der Veranstaltung „Buchpräsentation“ keine Gewinnerzielungsabsicht vor. Die Präsentation diene lediglich als Werbung, ein tatsächlicher Umsatz, wonach sich Nutzungsgebühr berechnen könnte lag nicht vor.

Demnach wäre die Veranstaltung nach der bisherigen Regelung mit einer pauschalen Nutzungsgebühr in Höhe von 10,- € festzusetzen.

Beschluss	Entsprechend des Antrags des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten vom 24.07.21 wird für die Buchpräsentation vom 25.07.21 ein Pauschalbetrag von 10,- € als Nutzungsgebühren für den Dorfplatz festgesetzt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 4: Baurecht

**Antrag auf Neubau einer Garage und eines Gartenhauses, sowie der nachträglichen Genehmigung eines Carports auf Flur-Nr. 2553 (Friedenstr. 16), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung vom 03.02.2023 wurde vom Planer Dimitri Braun aus Dorfprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Seeäcker“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Gebaut werden soll auf dem Grundstück eine Garage sowie ein Gartenhaus mit „Pultdach“ von 4 Grad Dachneigung. Der Bebauungsplan fordert an dieser Stelle, Garagen mit Flachdach oder Satteldächer mit einer Neigung von 30-42 Grad.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Februar 2023

Grundsätzlich werden Dächer mit einer Neigung bis maximal 10 Grad als Flachdächer bezeichnet.

Auch die DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ fordert, dass für Flachdächer ein Mindestgefälle von 2 % geplant werden sollte.

Jedoch wünscht das LRA Miltenberg aufgrund der optischen Erscheinung als Pultdach die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Des Weiteren soll der Bestandscarport nachträglich genehmigt werden. Das LRA Miltenberg empfiehlt einen Antrag auf Isolierte Befreiung, da hier die Baugrenze um ca. 2 m überschritten wurde sowie einen Antrag auf Isolierte Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde, da vor dem Bestandscarport keine 3 m Abstand zur Straße eingehalten werden können.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird nicht eingehalten, so wie oben geschildert.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben die Vorlage unterschrieben.

➤ Präsentation der Planunterlagen

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass man hier einen Präzedenzfall schafft. Das Grundstück ist groß genug um so zu planen, dass alle Vorschriften eingehalten werden.

GR Sabine Kettinger fragte, was passieren würde, wenn die Gemeinde nicht ihr Einvernehmen erteilt. Das LRA wurde im Vorfeld bereits gefragt und sieht in der vorliegenden Planung kein Problem. Warum sollte die Gemeinde den Planungen dann widersprechen.

Beschluss	<p>Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Neubau einer Garage und eines Gartenhauses sowie der nachträglichen Genehmigung eines Carports auf Flur-Nr. 2553 (Friedenstraße 16), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Bauantrag vom 03.02.2023, das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p>Des Weiteren wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt für die Anträge auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none">- der Dachform und Dachneigung von der Garage und dem Gartenhaus;- der Überschreitung der Baugrenze bzgl. dem Bestandscarports und- dem Antrag auf Isolierte Abweichung bzgl. des nicht vorhandenen Abstands zur Straße vom Bestandscarports. <p>Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme</p>
------------------	--

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten verlängert ein Mietverhältnis für die Praxisräume im 1. Obergeschoss der Alten Schule (Schulgasse 1) bis zum 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat beschließt die An- bzw. Entgegennahme der Spenden, Zuwendungen und Schenkungen laut Liste vom 31.12.2022.

Die Gemeinde Dorfprozelten erwirbt die Grundstücke mit den Flurnummern 1390, 1392, 1395 und 1396, jeweils Gemarkung Dorfprozelten.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Februar 2023

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firnbach
Schriftführerin